



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5307.02

BD/P065307
Basel, 12. November 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 11. November 2008

Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2006 den nachstehenden Anzug Tobit Schäfer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

Öffentliche Grünflächen sind ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität in unserer Stadt. Zwar sind durchschnittlich neun Quadratmeter Park- und Grünanlagen pro Kopf in der Stadt Basel ein guter Wert, die Grünflächen sind aber sehr ungleich über das Stadtgebiet verteilt. Nach Aussagen des Baudepartements brauchte es zur ausreichenden Versorgung zusätzlich rund 30 ha öffentliche Grünräume.

Die Stadtgärtnerei verwaltet derzeit rund 5'800 Familiengarten-Parzellen mit einer Grösse von je 200 m² auf verschiedenen Arealen. Sie hat jedoch mit einem zurückgehenden Interesse an den Familiengärten zu kämpfen. Während jährlich eine steigende Anzahl an Kündigungen zu verzeichnen ist, werden die Wartelisten immer kürzer. Im Moment wird mit einem Rückgang an genutzten Familiengärten von rund 10% innerhalb der nächsten zehn bis zwanzig Jahre gerechnet. Diese einzeln frei werdenden Parzellen einfach brach liegen zu lassen, macht keinen Sinn.

Stattdessen könnten diese Parzellen durch geschickte Bewirtschaftung zu grösseren Grünflächen auf den Arealen zusammengefasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Heute sind die Familiengartenareale halböffentliche Grünräume, die nur von wenigen Bewohnern des Kantons direkt genutzt werden können. Durch die Schaffung von Grünflächen mit parkartigem Charakter an den Rändern der Familiengartenareale, würde es allen Bewohnern ermöglicht diese Grünräume zu nutzen. Innerhalb der nächsten zehn bis zwanzig Jahren könnten so über 11 ha öffentliche Grünräume neu geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie nicht mehr genutzte Familiengärten fortlaufend in grössere Parzellen zusammengefasst, als öffentliche Grünflächen gestaltet und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden können.

Tobit Schäfer, Philippe Pierre Macherel, Jörg Vitelli, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Hans Baumgartner, Daniel Stoltz, Gabi Mächler, Hermann Amstad, Brigitte Strandl, Andrea Bollinger, Roland Engeler-Ohnemus, Bruno Suter, Beatriz Greuter, Brigitte Hollinger, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Claudia Buess, Christian Egeler, Fabienne Vulliamoz, Isabel Koellreuter, Noëmi Sibold, Doris Gysin, Peter Howald, Martin Lüchinger, Christine Keller, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Roland Stark, Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Stephan Gassmann"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Entwicklung der Nachfrage nach Familiengärten

Das Baudepartement betreut im Kanton und seinem nahen Umland ca. 5'800 Parzellen Familien- bzw. Freizeitgärten. Seit Mitte der 90er Jahre ist die Nachfrage nach Familiengärten besonders bei jungen und schweizerischen Familien zurückgegangen, während die Anzahl Kündigungen von Gärten u.a. auch demografisch bedingt zugenommen hat. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass viele Familien den Garten schon nach kurzer Zeit wieder abgeben. Deshalb sind die Wartelisten kürzer und der Nutzungsdruck kleiner geworden. Nach Berechnungen des Baudepartements besteht in Folge dieser Entwicklung bis 2030 ein Spielraum für neue Nutzungen auf Familiengartenarealen von ca. 20%. Werden Familiengärten in diesem Umfang umgenutzt, können den betroffenen Familiengärtnerinnen genügend Parzellen auf anderen Arealen angeboten werden und es stehen nach einer gewissen Wartezeit weiterhin Gärten für neue Interessenten zur Verfügung.

2. Aktuelle punktuelle Massnahmen bei Gartenaufgaben

Trotz des oben erwähnten geringeren Nutzungsdrucks liegen keine Gärten brach, da die Stadtgärtnerie bereits seit geraumer Zeit freie Parzellen zur Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen, zur Schaffung von Raum für Gemeinschaftseinrichtungen der Gärtner und zur Zusammenlegung von Gartenparzellen nutzt. Zudem wurden in der Vergangenheit Gartenareale in Umlandgemeinden zugunsten der dortigen Gemeindeentwicklung aufgehoben, wobei den Betroffenen Ersatz im Kanton Basel-Stadt angeboten werden konnte.

Nachdem als Pilotprojekt vier Parzellen in den Anlagen Hörnli und Bettingerweg umgestaltet wurden, bereitet die Stadtgärtnerie derzeit 17 weitere Parzellen innerhalb der zwar gärtnerisch genutzten, aber heute schon sehr struktur- und artenreichen Areale für eine ökologische Aufwertung vor: So werden einheimische Heckensträucher und Staudenfluren angelegt, Blumenwiesen eingesät, Stein- und Asthaufen als Unterschlupf für Kleintiere aufgeschichtet und Nistmöglichkeiten für Vögel geschaffen.

Solche zunächst verstreut liegende Trittsteinbiotope sollen nach und nach miteinander vernetzt werden und damit Wanderkorridore für Flora und Fauna innerhalb der Gartenareale bilden, die ihrerseits wieder an umliegende Grünflächen mit entsprechender Korridorwirkung angebunden werden (Bahnböschungen, öffentliche Grünflächen). Parallel dazu sollen auch öffentlich zugängliche Teilbereiche geschaffen werden.

3. Langfristige Perspektiven für neue Nutzungen: Entwicklungskonzept Familiengartenareale

Mit der laufenden Revision des kantonalen Richtplans und den anstehenden Revisionen der Zonenpläne in Basel und Riehen bietet sich die Möglichkeit, die Nutzung und Umnutzung von Familiengartenarealen in langfristige Planungen einzubetten. Daher erarbeitet das Baudepartement in Abstimmung mit dem Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) ein „Ent-

wicklungskonzept Familiengartenareale“, das dem Regierungsrat zusammen mit dem Richtplan zum Beschluss vorgelegt werden wird.

In diesem Konzept werden Mengenvorgaben für den Erhalt und die Umnutzung von Gärten, räumliche Eingrenzungen von Gebieten mit besonderem Potenzial für neue Nutzungen sowie Rahmenvorgaben für die Nutzungsplanung und für die Belegung der Gärten gemacht. Ziel ist es, langfristig ein ausreichendes Angebot an Familiengärten sicherzustellen und der Spielraum von ca. 20% für eine Umnutzung von Familiengärten gezielt zugunsten von öffentlichen Freiräumen und zur Schaffung von Wohnraum zu nutzen. Durch die langfristige Perspektive und die raumplanerische Einbettung des Entwicklungskonzepts wird eine vorausschauende Belegung der Gärten möglich und es wird gewährleistet, dass die Umnutzung von Gartenarealen an solchen Standorten gebündelt wird, die attraktive Grünanlagen und sinnvolle ökologische Vernetzungen ermöglichen oder besondere Qualitäten für das Wohnen haben. Insgesamt soll ungefähr jeweils die Hälfte des Umnutzungsspielraums für neue Grünanlagen und für neue Wohnaugebiete genutzt werden. Dabei werden die Mehrwertabgaben aus Wohnbauvorhaben eine Finanzierungsquelle für neue Grünanlagen bilden.

4. Weiteres Vorgehen

Das Entwicklungskonzept Familiengartenareale wird zusammen mit dem neuen kantonalen Richtplan in Kürze dem Regierungsrat vorgelegt werden. Anschliessend wird der Grossen Rat und die Öffentlichkeit informiert werden.

Die eigentümerverbindliche Umsetzung der Entwicklungsvorgaben erfolgt im Rahmen der Zonenplanrevisionen von Basel und Riehen sowie durch Nutzungsverträge mit wichtigen Landeigentümern. Die tatsächliche Umnutzung von Gärten würde sich in einem Planungshorizont von 20 Jahren bis ca. 2030 abspielen. Parallel dazu werden die verbleibenden Familiengartenareale langfristig gesichert.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen stehen zu lassen zur erneuten Berichterstattung im Rahmen der anstehenden Zonenplanrevisionen in Basel und Riehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber